

Präsidiumsbeschluss

(2. Änderungsbeschluss 2025)

I.

pp.

II.

Aus den unter Ziffer I. genannten Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **01.04.2025** geändert:

Richter Engelbracht verlässt die 4. Zivilkammer.

Direktor des Amtsgerichts Neumann wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 der 3. Zivilkammer und mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,5 der 4. Zivilkammer zugewiesen.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kamp verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 die 5. Zivilkammer und wird insoweit der 2. Zivilkammer weiter zugewiesen.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Rienhöfer wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 der 5. Zivilkammer als Vorsitzende zugewiesen.

Klarstellend bleibt Richterin am Landgericht Marx die stellvertretende Vorsitzende der 5. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Schulz-Rehbein wird mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,67 der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richterin am Amtsgericht Hölscher verlässt die 2. Strafvollstreckungskammer.

Der Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.04.2025 auf 4,1 festgesetzt.

Arnsberg, den 28.03.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Henkel

Jäger

Markmann

Dr. Immer

Marx

Schulte-Hengesbach